

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Wittenburg

Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3.1 für das Gebiet „Am Amtsberg“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB,
Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB
i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Aufstellungsbeschluss

Die Stadtvertretung der Stadt Wittenburg hat in ihrer Sitzung am 13.12.2017 den Beschluss zur Aufstellung der Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3.1 für das Gebiet „Am Amtsberg“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB gefasst.

Das Plangebiet der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3.1 für das Gebiet „Am Amtsberg“ wird begrenzt:

- im Norden und Osten: durch Flächen des Parkplatzes angrenzend an die Straße „Am Amtsberg“,
- im Süden: durch rückwärtige Grundstücksteile der Grundstücke Große Straße 62 und Große Straße 60,
- im Westen: durch die Straße „Am Amtsberg“.

Die Plangebietsgrenzen des Geltungsbereiches der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3.1 sind dem Übersichtsplan zu entnehmen.

Das Planungsziel besteht in der Festsetzung von Bebauungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung des vorhandenen Bestandes.

Im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Übersichtsplan



Öffentlichkeitsbeteiligung

Der von der Stadtvertretung der Stadt Wittenburg in der Sitzung am 13.12.2017 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3.1 bestehend aus der Planzeichnung Teil (A) und dem Text Teil (B) für das Gebiet begrenzt:

- im Norden und Osten: durch Flächen des Parkplatzes angrenzend an die Straße „Amtsberg“,
- im Süden: durch rückwärtige Grundstücksteile der Grundstücke Große Straße 62 und Große Straße 60,
- im Westen: durch die Straße „Amtsberg“

und der Entwurf der Begründung liegen gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 20. Februar 2018 bis zum 23. März 2018

bei der Stadtverwaltung Wittenburg – Amt für Bürgerdienste und Bauen., 19243 Wittenburg, Molkereistraße 4, 2.OG während der Dienststunden

montags bis donnerstags in der Zeit von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und
13.30 Uhr bis 16.00 Uhr

dienstags und donnerstags in der Zeit von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

freitags in der Zeit von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

sowie nach vorheriger Vereinbarung zu anderen Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse: www.amt-wittenburg.de/bekanntmachungen zur Einsichtnahme eingestellt.

Im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von gemäß von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift hervorbringen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die vereinfachte 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3.1 unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Wittenburg deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der vereinfachten 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3.1 nicht von Bedeutung ist.

Wittenburg, den 23.01.2013

Dr. Margret Seemann
Bürgermeisterin
Stadt Wittenburg